

DE GRUYTER

*Tilo Gerlach, Guido Evers (Hrsg.)*

# 50 JAHRE GVL

50 JAHRE KOLLEKTIVE RECHTEWAHRNEHMUNG  
DER LEISTUNGSSCHUTZRECHTE



**SCHRIFTEN ZUM  
EUROPÄISCHEN URHEBERRECHT 10**

50 Jahre GVL  
50 Jahre kollektive Rechtewahrnehmung  
der Leistungsschutzrechte

Schriften zum europäischen Urheberrecht

EurUR 10

# **Schriften zum europäischen Urheberrecht**

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln**  
**Prof. Dr. Karl Riesenhuber, M.C.J., Bochum**

**EurUR**  
**Band 10**

De Gruyter

**50 Jahre GVL**

**50 Jahre kollektive  
Rechtewahrnehmung  
der Leistungsschutzrechte**

Herausgegeben von

**Tilo Gerlach und Guido Evers**

De Gruyter

ISBN 978-3-11-024887-6  
e-ISBN 978-3-11-024888-3

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## **Liebe Leser,**

der Tagungsband enthält Beiträge, die auf dem Symposium mit dem Titel „Was ihr wollt“ gehalten wurden. Das Symposium wurde von Herrn Dr. Gerlach und mir im Herbst 2009 aus Anlass des 50jährigen Geburtstages der GVL durchgeführt. Das Institut für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht hatte gemeinsam mit der GVL ausübende Künstler, Praktiker und Urheberrechtswissenschaftler eingeladen. Dem Thema des Symposiums folgend wurden vor allem rechtspolitisch und dogmatisch interessante Probleme des internationalen und europäischen Schutzes der ausübenden Künstler diskutiert. Es wird in den Beiträgen kritisch hinterfragt, ob die urheberrechtliche Stellung der ausübenden Künstler im technologischen Zeitalter des Internets und der Digitalisierung noch zeitgemäß ist. Einige Beiträge im Tagungsband gehen dieser Frage nach und bieten Lösungswege an. Dabei spielen naturgemäß die Rechte der ausübenden Künstler und die GVL als deren Verwertungsgesellschaft eine besondere Rolle, aber auch die Rechte der Tonträgerhersteller, die die GVL ebenfalls wahrnimmt.

Die Urheberrechtswissenschaft fühlt sich verpflichtet, neben den Urhebern den Künstlern einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen.

Einige Probleme lagen mir als ehemaligem ausübenden Künstler besonders am Herzen. Wenn ich die Position der Künstler einnehme und danach frage, warum die ausübenden Künstler urheberrechtlich z.B. hinsichtlich ihrer Rechte zu den Urhebern schlechter gestellt werden, kommt die Antwort: „Was ihr wollt. Die Künstler sind eben keine Urheber.“

Dabei wird völlig vergessen, dass die ausübenden Künstler wie die Urheber wesentlich zum wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum der Gesellschaft beitragen.

Das Urheberrecht ist nicht aus der Interessenslage der Verwerter und der Nutzer zu erklären. Zunächst und in erster Linie stehen der Urheber und der ausübende Künstler im Zentrum rechtspolitischer und dogmatischer Überlegungen. Die digitale Revolution ändert daran nichts. Immer schon musste das Urheberrecht mit den technischen Erfindungen eine Ehe eingehen. Sie trugen zur Entstehung neuer nationaler und internationaler Märkte bei. Ich erinnere nur an die Google Problematik. Neue Geschäftsmodelle, die im Internet entstanden sind, weisen auf die wirtschaftliche Bedeutung hin. Die entfesselten Kräfte des Marktes im Interesse der Urheber und ausübenden Künstler zu zügeln, ist m.E. die eigentliche Aufgabe im 21. Jahrhundert. Die immer wieder betonte Legitimationskrise des Urheberrechts ist Ausdruck einer verunsicherten Urheberrechtswissenschaft. Gibt es sie aber wirklich? Sollten wir uns nicht auf die Wurzeln des Urheberrechts besinnen? Es war immer die Auseinandersetzung um ein persönlichkeitsrechtlich und ver-

mögensrechtliches Modell des Schutzes der Urheber und der ausübenden Künstler. Hierin liegt der eigentliche tiefere Sinn des Urheberrechts. Dabei sind die Interessen der Verwerter und der Nutzer zu berücksichtigen. Ohne Werk oder künstlerische Leistung gibt es keine Verwertung und Nutzung durch die Allgemeinheit. Sie sind die „conditio sine qua non“ eines Marktes! Die Lösung der Probleme in einer digitalen Welt kann nicht nur national erfolgen. Wir brauchen ein Welturheberrecht, wie sich Joseph Kohler am Anfang des 20. Jahrhunderts auszudrücken pflegte. Dabei sind die Rechte der Kreativen zu stärken und die Möglichkeiten der Verwertung und Nutzung der Werke und künstlerischen Leistungen als Waren auszuloten. Welcher rechtspolitische und dogmatische Weg der richtige ist, kann nur gemeinsam zwischen der Urheberrechtswissenschaft und der Praxis festgestellt werden! Letztlich zeigt die Wirklichkeit, ob ein Irrweg vor uns liegt.

Einige Fragen wurden auf dem Symposium diskutiert, die auch im Rahmen der Richtlinienpolitik der EU künftig von Bedeutung sein können.

Ist die Forderung, die Rechte der ausübenden Künstler an die der Urheber anzugleichen, eine realistische? Sollte nicht der Anspruch auf angemessene Vergütung für unbekanntere Nutzungsarten auch für ausübende Künstler gelten? Ist die mögliche Erhöhung der Schutzfrist der ausübenden Künstler ein Vorteil? Hat das bisher geregelte kollektive Vergütungssystem im Urheberrecht eine Chance? Ist nicht das Bearbeiterurheberrecht, das am Anfang des 20. Jahrhunderts existierte, für die Künstler ehrlicher als die überkommene Rechtsstellung? Lebt ein Werk nicht erst durch die Gestaltung eines Künstlers? Ist seine geistige Arbeit nicht mehr als nur Interpretation?

Welche Rolle sollte die Verwertungsgesellschaft (GVL) künftig bei der Durchsetzung der Vergütungsansprüche spielen? Ist der Tonträger zum Tode verurteilt, weil das Internet entstanden ist?

Sind *ius cogens* Regelungen im Urhebervertragsrecht obsolet?

Ist ein weltweites Schutzrecht der Künstler erforderlich, das über das ROM-Abkommen und dem WIPO-Vertrag von 1996 hinausgeht?

Diese und andere Fragen werden in den Beiträgen des Tagungsbandes behandelt. Da die nächste Reform des Urheberrechts ansteht (Korb III), sollten besonders die Rechte der Künstler berücksichtigt werden. Mögen von den Beiträgen genügend Impulse ausgehen, um den ausübenden Künstler in seiner Rechtsstellung zu stärken.

*Artur-Axel Wandtke*

## Vorwort

Die über Jahrzehnte stabile Welt der Verwertungsgesellschaften ist seit einiger Zeit in Bewegung geraten. Ausgelöst durch die Online-Musikempfehlung der EU-Kommission und die Forderung nach mehr Wettbewerb haben die Urheberverwertungsgesellschaften für Musik das wichtige US-amerikanische Repertoire verloren. Die EU-Kommission erwägt gegenwärtig, die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften in Europa zu harmonisieren. Vor diesem Hintergrund bildete das fünfzigjährige Jubiläum der deutschen Verwertungsgesellschaft für ausübende Künstler, Tonträgerhersteller und Veranstalter, der „Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)“ Anlass für eine Bilanz und Analyse des Erreichten und den Austausch über die Erwartungen der unterschiedlichen Beteiligten. Dies fand statt im Rahmen eines Symposiums des Instituts für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht der Humboldt-Universität zu Berlin im Herbst 2009 mit dem Titel „Was Ihr wollt“. Der vorliegende Band vereinigt die überarbeiteten Beiträge. Sie reichen von einem Rückblick des GVL-Beiratsmitgliedes, Komponisten und Dirigenten Peter Ruzicka über eine Analyse der Situation deutscher Verwertungsgesellschaften im Europäischen Wettbewerb des Direktors des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum Josef Drexl bis zu den Erwartungen, die ausübende Künstler, dargestellt durch Claudia Rossbach, Tonträgerhersteller, dargestellt durch Martin Schaefer und Nutzer, dargestellt durch den Justitiar des ZDF Eugen Eberle, an die GVL haben. Geht es um das Selbstverständnis von Verwertungsgesellschaften, so dürfen die kulturellen und sozialen Förderungen, die sie leisten, nicht unerwähnt bleiben. Daher wird auch dieser Aspekt aus der Sicht des Generalsekretärs des Deutschen Musikrats e.V. Christian Höppner beleuchtet.

Als Mitveranstalter und Geschäftsführer der GVL möchten wir besonders Artur Wandtke danken für den Anstoß zu dem Symposium und sein Geleitwort. Als ehemaliger Balletttänzer, die auch der GVL angehören, weiß er aus eigener Erfahrung um die schwierige Situation ausübender Künstler und hat ihnen auch als Hochschullehrer immer eine Stimme gegeben. Unser Dank gilt auch den Herausgebern der „Schriften zum Europäischen Urheberrecht“ Karl Riesenhuber und Karl-Nikolaus Peifer für die Aufnahme dieses Tagungsbandes in die Reihe.

Berlin im Dezember 2010

*Tilo Gerlach und Guido Evers*